

Dorwort.

Das auf zwei Bände angelegte Werk, dessen erste Hälfte hier der Öffentlichkeit vorgelegt wird, sucht eine Lücke der Literatur auszufüllen, über deren Dasein im Kreise der Fachmänner kaum ein Zweifel bestehen wird. Dem Grundgesetz des größten deutschen Einzelstaates hat es zwar an Kommentatoren nicht gefehlt. Wir haben da die vielgebrauchte Ausgabe der preussischen Verfassungsurkunde von Krutz, welche es bisher auf sieben Auflagen brachte, und das ausführlicher gehaltene Buch von Schwarz, welches deren zwei zu bezeichnen hat. Der Wert dieser beiden Arbeiten wird hier nicht verkannt, er ist aber immerhin nur ein begrenzter. Jeder der beiden Autoren bringt vieles und demzufolge wohl auch jedem etwas, aber selbst beide zusammengenommen lassen doch lange nicht das, was von einem wirklichen, den Gegenstand erschöpfenden Kommentatorwerk zu einem Gesetze von dem Range und der Bedeutung der preussischen Verfassungsurkunde gefordert werden muß und von analogen Werken über die großen Gesetzbücher des Privat-, Straf- und Prozeßrechts auch immer als ganz selbstverständlich gefordert worden ist. Eine Bearbeitung der preussischen Verfassung, welche in Stofffülle und Genauigkeit des Details den gangbaren Kommentaren zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, zu den Prozeßordnungen, der Wechselordnung, Grundbuchordnung an die Seite zu stellen wäre, war bisher nicht vorhanden. Darin lag eine Schuld, mit der die Wissenschaft des preussischen Staatsrechts bei dem Fachpublikum und der weiteren Öffentlichkeit zu Buche stand. Der Verfasser hat sich bemüht, diese Schuld zu zahlen.

Die Absicht war, eine möglichst vollständige Darstellung des preussischen Staats- und Verwaltungsrechts, soweit es in der Verfassungsurkunde steht, nach der Legalordnung dieser Urkunde zu liefern. Bei der hierdurch bedingten Breite der Anlage war die Form des sog. Notenkommentars ausgeschlossen; das Richtige war vielmehr, den Inhalt jedes Verfassungsartikels systematisch in seine Einzelfragen zu gliedern und zu jeder Frage, je nach ihrer Bedeutung oder Schwierigkeit, kürzere oder längere Abhandlung zu geben. Unentbehrlich erschien eine